

Der lange Weg zu gleichen Rechten – Zivilgesellschaft und sexuelle Vielfalt

Wie würde eine Volksabstimmung zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland wohl ausgehen? Im Frühjahr sagte die irische, wohlgernekt überwiegend katholische Bevölkerung Irlands „Ja“ zur Ehe für alle. Wir befinden uns hierzulande in einer Situation, in der die Politik der Einstellung ihrer Bürgerinnen und Bürger hinterherhinkt: In Irland, in den USA, in Argentinien, Spanien oder Portugal - Menschen, die sich lieben, dürfen in zahlreichen Ländern der Welt heiraten, auch wenn sie das gleiche Geschlecht haben. In Deutschland dagegen nicht. Dafür gibt es kein einziges überzeugendes Argument.

Zweifellos: Es hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten viel getan, was die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt betrifft. Gesetzliche Benachteiligungen werden seit Jahren Stück für Stück abgebaut. Aber eine vollständige rechtliche Gleichstellung gibt es noch nicht – die fehlende „Ehe für alle“ ist eines der sichtbarsten Zeichen dafür. Trans* und intergeschlechtliche Menschen werden rechtlich massiv benachteiligt, ohne dass dies überhaupt zum Thema gemacht wird. Unter Diskriminierungen, Ausgrenzung, Beleidigung und Gewalt leiden nach wie vor Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass keine einzige der rechtlichen Verbesserungen der vergangenen Jahre ein Geschenk war. Im Gegenteil: Den Großteil mussten sich LSBTI* mühsam erkämpfen. Und meistens war es das Bundesverfassungsgericht, das dem Gesetzgeber auf die Finger klopfen und die grundgesetzlich verbürgte Gleichberechtigung einfordern musste.

Der Kampf um Gleichberechtigung ist auch gesellschaftlich noch längst nicht gewonnen. Das zeigt auch der Blick zu unseren Nachbarn, wo die Menschenrechte von Homosexuellen immer noch und immer wieder gefährdet sind: Russland hat ein landesweites Gesetz erlassen, das öffentliches Sprechen über Homosexualität mit Geld- und Gefängnisstrafen und Publikationsverbot bedroht. Mich hat es zutiefst erschreckt und es erfüllt mich mit Sorge, wie es einer unheiligen Allianz in Frankreich gelungen ist, viele, auch junge Menschen *gegen* Gleichberechtigung zu mobilisieren. Solche Gesetze und Kampagnen rechtfertigen Vorurteile und ermutigen zu Hass und Gewalt. Auch in Deutschland stellen sich mehrere Gruppierungen unter dem Vorwand des Schutzes von Kindern gezielt gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Die Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt wird bewusst falsch verstanden und abgewertet. Internet und soziale Medien erleichtern zudem die Einflussmöglichkeiten solcher Gruppen. Diesen Entwicklungen müssen wir uns entschieden entgegen

stellen, denn der Schutz von Minderheiten gehört zu den wichtigsten Merkmalen demokratischer Gesellschaften.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet neben Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und des Alters auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Trotzdem werden Menschen immer wieder im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Schule wegen ihrer sexuellen Identität diskriminiert. Regelmäßig melden sich betroffene Menschen bei der Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In einem Beratungsfall wurde ein schwuler Mann von zwei Kollegen regelmäßig beleidigt und sogar aggressiv angegangen. Der Betroffene war sich unsicher, ob er sich beschweren sollte. Er entschied sich letztlich dagegen, weil er sich nicht vor seinem Arbeitgeber ‚outen‘ wollte. Homophobie und Maßnahmen zur Antidiskriminierung waren in dem Betrieb nie thematisiert worden. Dieser Fall zeigt: Oft wissen Betroffene nicht, welche Möglichkeiten sie haben, zugleich kennen Arbeitgeber und andere Handlungsverantwortliche ihre Pflichten nicht. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn die Benachteiligung verbal oder versteckt stattfindet.

Beleidigende Witze und Vorurteile bis hin zu Mobbing und körperlicher Gewalt sind leider keine Ausnahmen: In einer repräsentativen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2013 hat fast die Hälfte der Befragten LSBT in Deutschland angegeben, innerhalb des vorangegangenen Jahres aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität benachteiligt oder belästigt worden zu sein. Ausdrücke wie „Schwuchtel“ oder „blöde Lesbe“ gehören auf Schulhöfen zu den häufigsten Schimpfwörtern. Viele Jugendliche benutzen das Wort „schwul“ inzwischen selbstverständlich, um ihr Missfallen über eine Musikband oder den Matheunterricht auszudrücken. Im Internet und in sozialen Netzwerken kommt es immer häufiger zu Cybermobbing oder öffentlichen Zwangsoutings. Für Betroffene kann das ernsthafte Folgen haben. Viele Lesben und Schwule können im Beruf nicht offen auftreten oder werden auf der Straße beleidigt. Studien weisen darauf hin, dass die Suizidrate homosexueller Jugendlicher signifikant höher ist als die von heterosexuellen Jugendlichen. Für trans*- und intergeschlechtliche Menschen ist die Situation oft noch schwieriger.

In solch einer gesellschaftlichen Situation müssen Politik und Recht beim Thema Diskriminierung mit gutem Beispiel vorangehen. In Deutschland kämpfen die Opfer des früheren § 175 des Strafgesetzbuches, der Homosexualität unter Strafe stellte, jedoch seit Jahrzehnten vergeblich um ihre Rehabilitation. Wir haben in dieser Frage eine schizophrene Situation: Sämtliche Urteile nach § 175 und 175a, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ergangen waren, sind 2002 mit der Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile pauschal aufgehoben worden. Die Opfer dieses Unrechts können seit 2004 Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Die Urteile jedoch, die nach demselben menschenrechtswidrigen Paragraphen in der Bundesrepublik ergangen sind, sind dagegen weiterhin rechtsgültig. Die Heilung dieses Unrechts ist nicht nur Pflicht gegenüber den noch lebenden Verfolgten und den Nachkommen der Verstorbenen. Sie wäre auch ein wichtiges Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung in der heutigen Zeit. Denn wie wollen

wir unserer Jugend glaubwürdig Respekt und Akzeptanz von sexuellen Minderheiten vermitteln, wenn die Urteile weiterhin Bestand haben?

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes leistet ihren Beitrag in der Bekämpfung von Homo- und Transphobie: Die Antidiskriminierungsstelle fordert seit Jahren mit Nachdruck die eherechtliche Gleichstellung für Lesben und Schwule. Sie setzt sich auch für einen europaweit einheitlichen Diskriminierungsschutz für LSBTI* ein, der ebenfalls längst überfällig ist.

Im derzeit laufenden Themenjahr „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ legt die Antidiskriminierungsstelle einen besonderen Fokus auf die Arbeitssituation und auf rechtliche und medizinische Benachteiligungen von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen. Obwohl es sich bei Transphobie eigentlich um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts handelt, steht sie in engem Zusammenhang mit Homophobie. In beiden Fällen werden Menschen ausgegrenzt, weil sie nicht in die klassischen Vorstellungen von Männlichkeit oder Weiblichkeit passen. Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind darum feste Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle.

Aber: Diese Arbeit wäre ohne die Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene gar nicht möglich. Die LSBTI*-Bewegung zeichnet sich durch ein besonders starkes zivilgesellschaftliches Engagement aus. Dass es heute zumindest den gesetzlichen Anspruch gibt, Menschen vor Diskriminierung zu schützen, ist auch der Arbeit dieser Selbstorganisationen zu verdanken. Eine Vielzahl von Lesben- und Schwulenverbänden, Trans*- und Inter*-Organisationen leisten seit teilweise mehr als 25 Jahren wichtige Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Das Unterstützungsangebot reicht über rechtliche und psychosoziale Beratungen bis hin zu schulischen Aufklärungsprojekten und Freizeitangeboten. Ein Großteil dieser Arbeit ist ehrenamtlich. Viele Vereine richten ihr Angebot speziell an Menschen, die nicht nur LSBTI* sind, sondern darüber hinaus einen Migrationshintergrund oder eine Behinderung haben. Auf der Webseite der Antidiskriminierungsstelle gibt es eine umfassende Datenbank, in der gezielt nach qualifizierten Beratungsstellen gesucht werden kann.

Der zivilgesellschaftliche Beitrag ist aber nicht nur für die Betroffenen von großer Bedeutung. Oft wird vergessen, dass Diskriminierung nicht nur einige wenige, sondern die ganze Gesellschaft etwas angeht. Wenn Menschen im Alltag oder im Job diskriminiert werden, sind alle in der Gesellschaft dafür verantwortlich, dass diese Personen nicht alleine gelassen werden. Gleichberechtigung und Akzeptanz können nicht allein von oben durchgesetzt werden, sondern müssen durch Vorbilder, Austausch und Sensibilisierung gefestigt werden.

Ein Beispiel: Im Fußball und in vielen anderen Sportarten ist Homosexualität immer noch ein großes Tabu. Vor anderthalb Jahren hat Thomas Hitzlsperger als erster Profifußballspieler öffentlich über seine Homosexualität gesprochen. Ein wichtiges Signal, für das es viel positive Resonanz gegeben hat. Gleichzeitig hat die Bundeszentrale für politische Bildung Folgendes errechnet: Bei rund 800 Profifußballern im Männerfußball und dem Bestehen der Profiligen seit 1963 ist es eine statistische

Unmöglichkeit, dass es sonst nur heterosexuelle Spieler gibt. So wichtig öffentliche Coming-outs wie das von Thomas Hitzlsperger oder der früheren Fußballnationalspielerin und zukünftigen Bundestrainerin Steffi Jones sind; sie machen auch deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Gerade der Fußball kann, wie der Vereinssport allgemein, eine starke integrierende Kraft in der Gesellschaft sein. Sportvereine, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte sind deshalb Schlüsselfiguren im Kampf gegen Homo- und Transphobie. Gleichzeitig können sie nur dann einen positiven Einfluss ausüben, wenn sie selbst ausreichend Informationen und Unterstützung erhalten. Darum ist die Aufklärungs- und Bildungsarbeit von LSBTI*-Organisationen genau hier besonders wichtig.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt diese Arbeit, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse bereitstellt, Leitfäden und Broschüren veröffentlicht, Politik und Öffentlichkeit sensibilisiert und in ständigem Kontakt mit Betroffenen, Nichtregierungsorganisationen und der Politik steht. Aber: Die Antidiskriminierungsstelle ist in diesem Prozess auf die praktische Expertise und den Einsatz von Selbstorganisationen angewiesen. Nur durch zivilgesellschaftliches Engagement kann Vielfalt im Alltag, im Arbeitsleben und in staatlichen Institutionen gelebt werden. Wenn viele Menschen bereit sind, sich für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt einzusetzen, wenn wir nicht lockerlassen in unserem Einsatz für Akzeptanz und gleiche Rechte, dann können wir weiter vorankommen auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass jeder Mensch seine geschlechtliche und sexuelle Identität frei entfalten kann.

Autorin:

Christine Lüders ist seit 2010 die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Die unabhängige Stelle wurde 2006 eingerichtet, nachdem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten ist. Die ADS ist verwaltungsorganisatorisch und personalrechtlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegliedert. In ihrer Arbeit ist sie aber weisungsunabhängig.

Vom 01.09.2015 bis zum 30.11.2015 führt die ADS außerdem die bisher größte Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland durch, an der alle in Deutschland lebende Menschen ab 14 Jahren teilnehmen können. Weitere Informationen dazu unter: www.umfrage-diskriminierung.de.

Kontakt und weitere Informationen unter: www.antidiskriminierungsstelle.de



Redaktion:

BBE Europa-Nachrichten – Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 4

europa-bbe(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de